

Antragsbereich P: Sozialpolitik & soziale Infrastruktur

Antrag P1_22

1 **P1_22 Einen Dreifach-Wumms für ein gerechtes** 2 **Hochschulsystem - Die Zeit für eine jungsozialisti-** 3 **sche Bildungsoffensive ist jetzt!**

4 "Nikolaus ist GroKo aus". Hinter diesem Slogan verbargen sich in den letzten Jahren - und insbesondere
5 im Anschluss an die Bundestagswahl 2021 - die Hoffnung auf ein Ende der 16 Jahre unionsgeführten
6 Stillstand. Die Erwartungen an eine SPD-geführte Koalition und den Einzug progressiver Politik ins Kanz-
7 leramt waren hoch - und das zurecht! Heute, 11 Monate und eine "Zeitenwende" später, ist ob der Politik
8 der Ampel Ernüchterung eingeleitet. Zwar wurden, sich von einer Krise zur nächsten Hiobsbotschaft
9 schleppend, einige Fortschritte erzielt, aber das kann keinesfalls ausreichen! Ob Abschaffung des Para-
10 graphen 219a des StGB, die Erhöhung des Mindestlohns oder die zeitweise Einführung des 9€-Tickets -
11 jeder kleine Schritt muss mühsam errungen werden und erfriert in der Regel auf seinem Weg hin zum
12 Gesetzestext in den eiskalten Hallen des neoliberalen Bundesfinanzministeriums.

13 Wir können und dürfen nicht länger warten! Als Juso-Hochschulgruppen haben wir auch in den vergan-
14 genen Monaten klar Position bezogen und eine zukunftsgerichtete Politik angemahnt. In gewohnt kon-
15 struktiv-kritischer Art und Weise werden wir das auch weiter tun, mit voller Lautstärke wirkliche sozial-
16 demokratische Erfolge hin zum Sozialismus einfordern - und fordern die SPD in diesem Antrag auf, sich
17 bei der Studienfinanzierung, den Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft und der Mobilitätspolitik nicht
18 länger mit halbgegarbten Lösungen abspeisen zu lassen: Viel zu oft wurden Studierende vergessen. Das
19 ursozialdemokratische Thema Bildungspolitik darf nicht länger aus der Hand gegeben werden. Die Zeit
20 für eine jungsozialistische Bildungsoffensive ist jetzt!

21 **Viele Änderungen, keine Reform - das BAföG verdient mehr!**

22 Mehr als ein Jahr ist vergangen, seit das BAföG sein 50. Jubiläum gefeiert hat. Gute Wünsche und
23 warme Worte hat das BAföG nicht nur an seinem Geburtstag erhalten, auch der Koalitionsvertrag der
24 Bundesregierung und Bundesbildungsministerin Stark-Watzinger versprachen der Studienfinanzierung
25 eine grundlegende Reform hin zu einem "Jahrzehnt der Bildungschancen". Bald ein Jahr und zwei BA-
26 föG-Änderungsgesetze später ist es - wieder einmal - Zeit für eine Bestandsaufnahme. Wo steht die
27 "Lebensversicherung der Studierenden" heute? Und wo muss es noch im Laufe dieser Legislaturperiode
28 hingehen?

29 **Auf den politischen Willen kommt es an!**

30 Um das BAföG ranken sich seit seiner Einführung viele Geschichten. Es sind Geschichten des Auf und
31 Ab, von entschlossenen Studierenden, alten weißen Männern mit CDU-Ausweisen und dem Bildungsmini-
32 sterium, das wohl schon genauso oft Fluch wie Segen für die Studierenden in Deutschland war. Be-
33 sonders zwei Erinnerungen haben sich in das Bewusstsein der Studierenden in Deutschland eingepreßt:
34 Da ist zum einen der sog. "Kohlschlag" des BAföG in den 1980er- und 1990er-Jahren, der dem BAföG
35 weit entfernt von seiner ursprünglichen Ausgestaltung die kapitalistische Verwertungslogik tief ins Mark
36 schrieb. Zum anderen - und noch unmittelbarer spürbar - die traurigen 16 Jahre des CDU-geführten Bun-
37 desbildungsministeriums (BMBF), die die Förderquote (11,3%) und - mindestens ebenso dramatisch -
38 die Gefördertenquote (18,5%), welche den Anteil der Geförderten an den Anspruchsberechtigten angibt,
39 auf den bestehenden historischen Tiefstand herunterwirtschafteten sowie den Studierenden jährlich bis

40 zu 900 Millionen Euro aus den BAföG-Mitteln des Bundeshaushalts vorenthielten. In diese Zeit fielen
41 auch die völlig unzureichenden Pandemiemaßnahmen des Bundesbildungsministeriums, mit denen
42 Anja Karliczek Millionen Studierende verhöhnte und in Studienabbruch oder den Vollkredit der KfW
43 drängte. Welch' Ironie, begründete die Union ihre verantwortungslose Politik doch mit Verweis darauf,
44 Schulden für die "kommende Generation" vermeiden zu wollen. Dank der Recherche in internen Doku-
45 menten des BMBF ist spätestens seit dem August 2022 klar: Das CDU-geführte Bundesbildungsminis-
46 terium spielte in seiner Ablehnung einer BAföG-Öffnung während der Pandemie bewusst auf Zeit - und
47 ließ Studierende sehenden Auges im Stich. Das ist durch nichts zu rechtfertigen und kann nur mit einem
48 Begriff beschrieben werden: studierendenfeindlich.

49 Klar ist: Der sozialpolitische Weg der "denied" oder "second class citizenship" für Studierende, den kon-
50 servative und neoliberale Kräfte seit Jahrzehnten forcieren, ist kein Naturgesetz und darf keinen Fall
51 unwidersprochen bleiben. Insbesondere angesichts der Tatsache, dass diese Politik dem konservativen
52 Interesse dient, die reformatorischen Kräfte Studierender einzuhegen und das Studium mittels ökonomischer
53 Zwänge gezielt zu depolitisieren. Eine andere Studienfinanzierung ist möglich - das zeigt der
54 Blick in die Vergangenheit, über den nationalen Tellerrand hinaus und auf die ganze Breite der politi-
55 schen Instrumente. Allein auf den politischen Willen kommt es an! So werden wir jede Bundesregierung
56 an den Maßnahmen zur Ausgestaltung der Studienfinanzierung messen, die sie (nicht) ergriffen hat.

57 **Die Ampel-Koalition und die Studienfinanzierung: Beziehungsstatus unklar**

58 Nach der erfolgreichen Bundestagswahl 2021 war endlich klar: Im Bundesbildungsministerium wird es
59 einen Wechsel geben. Die Erleichterung war nicht nur in der gesamten Studierendenschaft, sondern
60 auch an den deutschen Hochschulen spürbar. Die Hoffnung auf ein progressives, sozialdemokratisch
61 geführtes BMBF war groß, ebenso das böse Erwachen, als es SPD und Bündnis90/Die Grünen trotz aller
62 Mahnungen an die FDP abschenkten. Dass so die Umsetzung auch derjenigen Koalitionsvertragspas-
63 sagen zum BAföG, die wir von Grund auf begrüßen, nicht einfach werden würde, war sofort klar! Darüber
64 konnten auch die zügigen Verlautbarungen von Bundesbildungsministerin Stark-Watzinger, eine
65 schnelle Reform des BAföG anzustreben, nicht hinwegtäuschen. Doch auch mit Blick auf diese ent-
66 täuschte der vorgelegte Zeitplan auf ganzer Linie: Die Zersplitterungen überfälliger Anpassungen auf
67 etliche Änderungsgesetze und die - man kann es nicht anders sagen - gönnerhafte, klientelpolitische
68 und weltfremde Priorisierung lassen Studierende weitere Jahre in der Ungewissheit und verschieben
69 gerade die vielversprechendsten Koalitionsvereinbarungen auf die Zukunft.

70 Am 23. Juni 2022 hat der Bundestag das 27. BAföGÄndG, den ersten dieser kleinen Reformschritte be-
71 schlossen. Das Pandemiegeschehen noch tief in den Knochen, befanden sich Studierende da bereits
72 mitten in der Energiekrise, die ihnen die Kehle zuschnürte. Was vielleicht nett gemeint war, verkam nicht
73 nur in der Verkennung dieser Notlage zum Rohrkrepieler. Grundsätzliche Schieflagen der Studienfinan-
74 zierung wurden nicht angetastet! Es ist bedauerlich, dass auch in den parlamentarischen Beratungen
75 des unzulänglichen Gesetzesentwurfs aus dem BMBF nicht die absolut notwendigen Nachbesserungen
76 erreicht werden konnten. So ist inmitten der existentiellen Krise die Wirkung des 27. BAföGÄndG bereits
77 mehr oder weniger verpufft, bevor sie im August 2022 überhaupt in Kraft trat. Um nur einige Beispiele
78 zu nennen: Die Erhöhung der Bedarfssätze um um 5,75 % und der Wohnpauschale um 10 % wurde von
79 den Preissteigerungen schon längst vollständig aufgeessen. Die Erhöhung der Elternfreibeträge um
80 20,75 %, die von der FDP als großer Erfolg verkauft wird, wird in ihrer Erhöhung der Förderquote gleich-
81 zeitig vom BMBF selbst (!) auf großartige 1,8 % geschätzt. Und auch über die Erhöhung der Altersgren-
82 zen und Einkommensfreibeträge, über die Behebung der offensichtlichsten Fehler in der Altschuldenre-
83 gelung sowie über den Wegfall der Schriftformerfordernis bei der BAföG-Beantragung kann sich nur
84 solange gefreut werden, wie deren Limitierung durch die neoliberale Priorisierung von Vermögensfrei-
85 beträgen aus dem Blick gerät. Vor allem aber: Die wichtigsten Maßnahmen, die etwa in der Erhöhung
86 der Förderungshöchstdauer, der Rückkehr zum Vollzuschuss und der Einführung eines regelmäßigen

87 Anpassungsmechanismus der Fördersätze bestehen, wurden völlig außen vor gelassen. Wir haben es
88 gesagt und wir sagen es wieder: Das ist keine Reform, das ist bestenfalls ein Reförmchen.

89 Im Frühjahr hatte das BMBF bereits einen weiteren Gesetzentwurf vorgelegt: Das 28. BAföGÄndG, das
90 am 22.09.2022 vom Bundestag verabschiedet wurde. Konkret sei das BAföG dadurch um einen "Not-
91 fallmechanismus" ergänzt worden. Nach der bitteren Erfahrung von Studierenden während des Pande-
92 miegeschehens klingt das sicherlich erstmal nach der richtigen Konsequenz, doch trägt der Titel: Ge-
93 messen an seiner Effektivität und seinem bürokratischen Aufwand handelt es sich zwar um einen riesi-
94 gen Mechanismus, in Notfällen greifen tut er dennoch nur bedingt. Um Leistungen als Halbdarlehen zu
95 erhalten, muss der Bundestag vorher (sofern er dazu in der Situation überhaupt die rechtliche Grundlage
96 hat) eine Notsituation festgestellt haben, woraufhin lediglich bei dem exklusiven, individuellen Nachweis
97 des Verlusts einer bezahlten Nebentätigkeit Hilfe bewilligt. Alternativ steht Studierenden in Not auch die
98 wunderbare Perspektive eines Volldarlehens zur Verfügung. Kurzum: Völlig an der Realität einer Krise
99 vorbei. Ein Beweis? In der aktuellen Situation der Inflation ist das 28. BAföGÄndG völlig wertlos. Schon
100 in der Diskussion des Gesetzentwurfs haben wir gemeinsam mit anderen Studierendenvertreter*innen
101 auf die Fehlkonzeption des Mechanismus hingewiesen. Das Bundesbildungsministerium schenkte dem
102 leider kein Gehör. Um von einem wirklichen Notfallmechanismus sprechen zu können, braucht es drin-
103 gend schnelle Nachbesserungen, die die Krisensituation von Studierenden ernst nimmt und die zahlrei-
104 chen Vorschläge für einen effektiven Notfallmechanismus anerkennt.

105 Für den weiteren Verlauf der Legislaturperiode hat das BMBF weitere Änderungsgesetze angekündigt,
106 die zunächst auf einen Studienstartbonus für bestimmte Studierende und schließlich auf eine "Struktur-
107 reform" des BAföG abzielen. Die lange Geschichte des BAföG wird also noch fortgeschrieben und nicht
108 bei seinen 28 Akten stehen bleiben - ob die nächsten Kapitel dabei besser werden und das Genre der
109 Tragödie verlassen, ist ungewiss.

110 **Wo stehen wir heute?**

111 Das Maß an Hoffnung, das der Koalitionsvertrag dem BAföG noch gelassen hat, ist 2022 auf eine harte
112 Probe gestellt worden. Für uns ist klar: Die Verschleppung der Wiederherstellung einer wirksamen Stu-
113 dienfinanzierung muss endlich aufhören. Warme Worte bezahlen weder Mieten noch teure Semesterti-
114 ckets. Dieses Spiel auf Zeit machen wir keine weiteren Monate mit!

115 Und tatsächlich: Es gibt einen Lichtblick. Der Deutsche Bundestag hat im Rahmen der Debatte um das
116 27. BAföGÄndG einen Entschließungsantrag beschlossen: Er hat sich verpflichtet, im Laufe der Legisla-
117 tur eine weitreichende BAföG-Reform vorzunehmen. Dabei ist es sehr zu begrüßen, dass dieser über den
118 Koalitionsvertrag hinausgeht und etwa auch auf die Absenkung des Darlehensanteils des BAföG abzielt.
119 Klar ist aber auch: Die Formulierungen sind beunruhigend vage und widersprechen sich nahezu. Und:
120 Der Entschließungsantrag hat eine ganz entscheidende Schwäche: Er steht vollkommen unter Finanze-
121 rungsvorbehalt. Dafür, dass die Ampel-Koalition alle Teile der gemeinsamen Entschließung auch wirk-
122 lich in die Tat umsetzen wird, gibt es keinerlei Garantie.

123 So müssen Studierende weiterhin, auch in diesen Krisenzeiten, die Konsequenzen des Sparkurses der
124 vergangenen Jahrzehnte und eine zusammengestrichene Studienfinanzierung ertragen. Die Abhängig-
125 keit der Studierenden vom Wohlwollen der Bundesregierung und ihres neoliberalen Finanzministers ist
126 dabei gerade in der derzeitigen Inflation ersichtlich. Seit Jahren führen multiple Krisen den prekären
127 Notstand des BAföGs vor Augen. Geholfen hat es bisher - wenn überhaupt - nur wenig. Wenn die Ampel
128 ihr Versprechen eines "Jahrzehnts der Bildungschancen" halten möchte, muss sie jetzt eine Strukturre-
129 form des BAföG einleiten, die diesen Namen auch wirklich verdient. In regelmäßigem Abstand legt die
130 Bundesregierung einen BAföG-Bericht vor, der dessen aktuelle Entwicklung kennzeichnet. Der 22. BA-
131 föG-Bericht aus dem Januar 2022 muss der letzte gewesen sein, der von den jahrzehntelangen Ver-
132 säumnissen in der Studienfinanzierung geprägt ist.

133 Die Studienfinanzierung der Zukunft - Anforderungen an die Strukturreform

134 Die Strukturreform der Studienfinanzierung muss kommen - und zwar jetzt! Kein BAföG-Änderungsge-
135 setz mehr, dessen Inhalt nicht den Ernst der Lage anerkennt Wir erwarten von SPD und Ampel-Koalition,
136 dass sie den Sparkurs aufgeben und den Kompass auf Soziale Gerechtigkeit stellen!

137 Für die Strukturreform des BAföG in dieser Legislaturperiode fordern wir:

- 138 • die Rückkehr zum Vollzuschuss. Sollte diese nur schrittweise möglich sein, sollte sie insbeson-
139 dere über die Absenkung der Maximalschuldlast von derzeit 10.010€ erfolgen.
- 140 • die Entkopplung der Förderhöchstdauer von der Regelstudienzeit. Eine Erhöhung der Förder-
141 höchstdauer um mindestens zwei Semester pro Studienabschnitt und die Einführung der Ver-
142 längerung bei besonderer Härte ist mehr als überfällig.
- 143 • die ersatzlose Streichung des Leistungsnachweises nach dem 4. Fachsemester.
- 144 • die Nichtberücksichtigung von Orientierungsstudiengängen bei der Förderhöchstdauer.
- 145 • die ersatzlose Streichung der Begrenzung von Studienfachwechseln, auch nach dem 4. Fach-
146 semester.
- 147 • die massive Ausweitung der Anerkennung von Pflege, Ehrenamt und Nebenjob für eine Verlän-
148 gerung der Förderung.
- 149 • die realitätsnahe Berechnung der Fördersätze, insbesondere über eine realitätsnahe Berech-
150 nung von Bedarfssätzen und Wohnkosten sowie über die Einführung eines regelmäßigen Infla-
151 tionsausgleichs. Kurzfristig sollte die Höhe der Wohnkostenpauschale an regionale Preis-
152 schwankungen angepasst werden.
- 153 • die Verankerung einer bedarfsdeckenden Digitalpauschale im BAföG, die die Kosten (digitaler)
154 Lernmittel ausgleicht.
- 155 • die Einführung eines nicht-zurückzuzahlenden Studienstartbonus zu Studienbeginn ohne Be-
156 dürftigkeitsprüfung.
- 157 • die massive Ausweitung des Kreises der Bezugsberechtigten hin zu einem alters-, eltern-, ehe-
158 partner*innen-, vermögens- und einkommensunabhängigen BAföG. Die Priorität muss dabei auf
159 der Alters-, Eltern- und Ehepartner*innenunabhängigkeit liegen. Die Kindergrundsicherung muss
160 bei ihrer Einführung direkt an Studierende ausgezahlt werden.
- 161 • die BAföG-Förderung des Teilzeitstudiums.
- 162 • die kritische Überarbeitung des Notfallmechanismus hin zur Beantragung und Bewilligung eines
163 Vollzuschuss über eine persönliche Selbsterklärung der Student*innen. Die Kopplung von Zu-
164 schussleistungen an den Verlust der studentischen Nebentätigkeit muss so schnell es geht ge-
165 strichen werden.
- 166 • die 77-Raten-Regelung ebenso wie den Kooperationserlass auf alle Altschuldner*innen auszu-
167 weiten und damit mehr Altschuldenerlass möglich zu machen. Klar muss sein, dass die Erhö-
168 hung der Rückzahlungsraten gleichsam keine Option sein kann.
- 169 • die weitere Vereinfachung hin zu einer medienbruchfreien, bürokratiearmen Beantragung.
- 170 • die weitere Ausweitung des BAföG-Anspruch für Menschen aus Drittstaaten und mit Fluchter-
171 fahrung und insbesondere die Sicherstellung bürokratiearmer Beantragung.
- 172 • eine personelle Verbesserung und strukturelle Stärkung der Beratungsstellen vor Ort sowie der
173 Studierendenwerke zur Ermöglichung einer studierendennahen und individuellen Betreuung.
- 174 • die weitere Erhöhung des Auslandszuschlags für notwendige Studiengebühren.

175 **49€ sind viel zu viel - Für eine zeitgemäße und gerechte Mobilitätswende**

176 Nicht nur die angemessene Finanzierung der gesellschaftlichen Bildung, auch räumliche Mobilität ist in
177 modernen Gesellschaften eine der grundlegenden Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe und

178 erfolgreiches Wirtschaften. Ein eingeschränkter Zugang zu Mobilität dagegen führt unmittelbar zu sozi-
179 aler, politischer und wirtschaftlicher Exklusion. Umso beunruhigender ist es, dass die Mobilitätskosten
180 über die Energiepreise durch den Angriffskrieg Russlands in einem noch größeren Tempo ansteigen als
181 ohnehin schon. Die gestiegenen Energiekosten bekämpfte die Ampel-Koalition zuvorderst mit zwei In-
182 strumenten: Dem „Tankrabatt“ und dem „9€-Ticket“. Im Tandem führten diese in großen Teilen der Be-
183 völkerung zu spürbaren Entlastungen, beugten gesellschaftliche Exklusion vor und senkten nach einigen
184 Modellrechnungen die Inflation um mehrere Prozentpunkte.

185 Beide Maßnahmen kamen jedoch nicht ohne Defizite aus. Dem 9€-Ticket folgten aufgrund der unzu-
186 reichenden Infrastruktur des ÖPNVs und der ungebrochen hohen Energiekosten, saftige Preiserhöhun-
187 gen. Der Tankrabatt subventionierte zwar über 90% des gesamten Verkehrssektors, führte aber zu min-
188 destens impliziten Preisabsprachen im Oligopol des Mineralölmarktes und ist aufgrund der gesetzten
189 Anreize zur Nutzung fossiler Brennstoffe und seiner klimapolitischen Konsequenzen von vornherein ab-
190 zulehnen! Im Allgemeinen handelt es sich um kurzfristige Subventionen, die nicht die Wurzel des Prob-
191 lems angingen. Es ist an der Zeit, eine jungsozialistische Forderung für Mobilität zu entwickeln!

192 **Mobilität sozial gerecht gestalten.**

193 Mobilität spielt bei beinahe allen menschlichen Bedürfnissen eine zentrale Rolle. Als Mittel zum Zweck
194 dient sie zur Beteiligung am Arbeitsmarkt, an der Bildung und spielt in der Freizeit und Pflege sozialer
195 Kontakte eine wichtige Rolle. Wer an Wirtschaft, Politik und Gesellschaft teilnehmen möchte, ist also
196 auf Mobilität angewiesen.

197 Diese Teilhabe wird dabei zum einen von raumstrukturellen Faktoren, wie einer geringen Siedlungs-
198 dichte, schlechter Ausstattung oder einem unzureichenden ÖPNV eingeschränkt. Diese Strukturele-
199 mente bedingen sich jedoch oft gegenseitig. So hängt die Qualität der ÖPNV-Anbindung in erster Linie
200 mit der Siedlungsdichte zusammen. Daher mangelt es vor allem im ländlichen Raum an einer guten und
201 regelmäßigen Anbindung durch den ÖPNV. Zugleich führt ebendiese Ausgestaltung des ÖPNV zu einem
202 gerechteren Zugang zu Mobilität. Ohne eine Erweiterung des Angebots des ÖPNV im ländlichen Raum
203 müssen Haushalte also wohl oder übel höhere Kosten bei der Mobilität in Kauf nehmen - oder eben
204 verzichten. Hier gilt es zwingend, gegenzusteuern! Die Versäumnisse der deutschen Verkehrs- und Inf-
205 rastrukturpolitik dürfen nicht von Menschen ausgebadet werden müssen, die im ländlichen Raum woh-
206 nen.

207 Neben den raumstrukturellen Faktoren schränken auch sozioökonomische Faktoren, wie ein geringes
208 Einkommen und gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Teilhabe massiv ein. Denn dort, wo Personen
209 auf ein Auto angewiesen sind, müssen sie es sich eben leisten können - oder ihnen wird die gesellschaf-
210 tliche Teilhabe verweigert. Der Anteil der Mobilitätsausgaben an den gesamten Haushaltsausgaben ist
211 bei niedrigen Einkommen sogar viel höher als der Anteil bei hohen Einkommen. Bei den gegenwärtigen
212 Tankpreisen sind die Ausmaße dieser finanziellen Belastung wohl offensichtlich.

213 Das Mitdenken gesundheitlicher Beeinträchtigungen muss in der Verkehrspolitik der Zukunft ebenfalls
214 eine Rolle spielen. Eine inklusive Gesellschaft muss sich mit gesundheitsbedingten Einschränkungen
215 auch im Kontext der Mobilität beschäftigen und gewährleisten, dass all ihre Mitglieder, unabhängig vom
216 Gesundheitszustand oder von körperlichen Einschränkungen, Teilhabe ermöglicht wird. Es ist daher un-
217 erlässlich, Mobilität für alle zu gewährleisten - unabhängig vom Geldbeutel oder Behinderungen

218 **Mobilität klimagerecht gestalten.**

219 Der elektrifizierte Schienenverkehr ist die klimafreundlichste Form der Fernmobilität. Massive staatliche
220 Investitionen in die Schiene sind daher die unbedingt notwendige Antwort auf die Frage einer klimage-
221 rechten Mobilitätswende. Das heißt: Hin zur Schiene, weg vom motorisierten Individualverkehr! Dass
222 die Kapazitäten des Schienenverkehrs längst nicht ausreichend für die Passagiermenge sind, die es in

223 einer erfolgreichen Verkehrswende eigentlich bräuchte, hat das 9€-Ticket deutlich gezeigt. Die Zeit für
224 gemächliche, weniger disruptive Herangehensweisen wurde in den vergangenen Jahrzehnten voller Ver-
225 brennersubventionen, Firmenwagenprivilegien und Manipulationen der Verbraucher*innen hin zum SUV
226 verspielt. Der Transport- und Verkehrssektor verfehlt seine Einsparungsziele stetig, während der Bun-
227 desverkehrsminister es nicht schafft, einen Sofortplan vorzulegen, der auch nur Ansatzweise zu den
228 nötigen Einsparungen führen würde. Nicht mal beinahe kostenlose Maßnahmen, wie ein Tempolimit,
229 werden ergriffen, während die Polkappen unwiederbringlich schmelzen. Die politischen Blockaden von
230 Teilen der Bundesregierung müssen im Lichte der Klimakatastrophe aufgegeben werden. Das Zugfah-
231 ren muss dabei auch innerhalb Europas eine attraktive, schnelle und günstige Alternative zum Auto- und
232 Flugverkehr darstellen. Hierfür bedarf es eines massiven, schnellen Ausbaus des Schienennetzes.

233 **Für eine sozial-ökologische Transformation.**

234 Doch die nötigen massiven Umwälzungen im Transport- und Verkehrssektor werden nur dann nachhal-
235 tig zu schaffen sein, wenn sie sozialverträglich gestaltet sind. Sozialverträglich heißt, dass die gesell-
236 schaftliche Teilhabe der einkommensschwachen Teile der Bevölkerung durch die Mobilitäts-
237 wende nicht benachteiligt, sondern gefördert wird. Der mutmaßliche Zielkonflikt zwischen Emissions-
238 einsparungen im Verkehrssektor, die unter privatwirtschaftlichen Verhältnissen zumindest anfangs mit
239 Kostenerhöhungen für Privatpersonen einhergehen würden, und den gesellschaftspolitischen Auswir-
240 kungen einer Mobilitätsminderung, lässt sich nur dadurch aufbrechen, dass der Staat massiv investiert.
241 Das bedeutet konkret, dass sowohl in neue Züge (jeglicher Größe), Personal und neuer Bahnhöfe inves-
242 tiert werden muss. Für kurze Wege muss darüber hinaus in Bus- und Fahrradinfrastruktur investiert wer-
243 den. Einen An Schub für die Finanzierung dessen, muss die schnelle Abschaffung der klimaschädlichen
244 Subventionen, immerhin laut Umweltbundesamt über 65 Milliarden Euro pro Jahr, darstellen. Die Um-
245 stellung der Investitionen hätte nebenbei auch den Effekt, klimaschädliches Verhalten weniger finanziell
246 attraktiv zu machen.

247 Wir fordern:

- 248 • Die Umstellung der klimaschädlichen Investitionen auf Investitionen in die klimafreundliche
249 (ÖPNV-)Infrastruktur.
- 250 • Die Ermutigung zur Nutzung öffentlicher Personenbeförderung durch die Studierendenwerke.
251 Bestehende Parkplätze von Wohnheimen sollen eine Umnutzung als Grünfläche erfahren oder
252 zur Entstehung von neuem Wohnraum dienen. Dementsprechend sollen kommunale Verpflich-
253 tungen der Ration von Wohneinheiten zu Parkplätzen verringert und möglichst abgeschafft wer-
254 den.
- 255 • Parkplätze auf Grünflächen der Hochschulen sollen nach Notwendigkeit vergeben und ebenfalls
256 langfristig reduziert werden. Eine Sicherstellung der Anbindung an den ÖPNV muss in Abspra-
257 che mit den lokalen Personenbeförderungsunternehmen sichergestellt werden.
- 258 • Einen umlagenfinanzierten und ticketlosen ÖPNV als mittel- und langfristige Perspektive.

259 **Und das Semesterticket?**

260 Viele Studierende profitieren seit Jahren von Semestertickets, deren Kosten durch das Solidarprinzip
261 vergleichsweise niedrig gehalten werden. Mit Einführung des 9€-Tickets wurden Semestertickets für 3
262 Monate obsolet. Zeitgleich bedeutete dies jedoch auch einen noch größeren administrativen Aufwand
263 für Studierendenvertretungen, als vorher ohnehin schon. Das geplante 49€ Ticket wird diesem Anspruch
264 nicht ausreichend gerecht. Für Studierende, die heute schon ein Semesterticket nutzen, könnten die Fol-
265 gen der Einführung fatal werden.

266 Zum einen sind 49€ pro Monat im Vergleich zu den meisten bestehenden Semestertickets ein Aufschlag
267 von 50% - 100%, bei ungleich verteiltem Mehrwert. Zum anderen ist es fraglich, ob das Solidarprinzip in

268 den Studierendenschaften im Anschluss an eine massive Vergünstigung des ÖPNV noch eine Mehrheit
269 hätte, sodass befürchtet werden muss, dass Studierendenschaften sich kurz- und mittelfristig gegen
270 solidarfinanzierte Tickets aussprechen. Dies würde zu der bitteren Realität führen, dass Studierende, die
271 pendeln müssen oder auf die vergleichsweise niedrigen Preise des Semestertickets angewiesen sind,
272 sich das Studium nicht mehr leisten können oder anderweitig massive Einschränkungen der gesell-
273 schaftlichen Teilhabe hinnehmen müssen.

274 Wir nehmen eine solch massive potentielle Erhöhung der Mobilitätskosten für viele Studierende nicht
275 hin! Stattdessen fordern wir kurzfristig angepasste Lösungen, wie ein bundesweites 29€-Ticket für alle
276 unter 27 Jahren sowie ein 29€-Sozialticket, von denen junge Menschen und Menschen mit geringen
277 Einkommen profitieren. Falls dieses mit der Ampel-Koalition nicht umsetzbar ist, fordern wir ein Fest-
278 halten an den solidarfinanzierten Semestertickets. Gleichzeitig muss sich in den Kommunen und den
279 Ländern dafür eingesetzt werden, durch angepasste Konditionen das Semesterticket trotz 49€ Ticket
280 attraktiv zu gestalten.

281 **Was lange währt, wird endlich gut? – Es braucht jetzt eine grundlegende Entfristungs-** 282 **offensive in den wissenschaftlichen Arbeitsbedingungen**

283 Auf Jungsozialist*innen ist Verlass, wenn es darum geht, mit wehenden roten Fahnen auf die Straße zu
284 gehen, um auf die prekären Arbeitsbedingungen aufmerksam zu machen, denen Menschen in den un-
285 terschiedlichsten Branchen ausgesetzt sind. Ob im Gesundheitswesen oder in der Dienstleistungsbran-
286 che – der Kampf für bessere Arbeitsbedingungen vereint. Er eint im Gedanken, dass es ein Umdenken
287 braucht und dass die Politik endlich eingreifen muss, um einer solidarischen Zukunft einen Schritt nä-
288 herzukommen.

289 Aber wie so oft, muss die eigene Arbeitsbranche gar nicht verlassen werden, um Ausbeutungsverhält-
290 nisse vorzufinden: Prekäre Arbeitsbedingungen finden sich an sämtlichen Hochschulen. Diese ausbeu-
291 terischen Verhältnisse wurden dieses Jahr offiziell vom Bildungsministerium mit Zahlen bestätigt. Nach
292 langem Warten präsentierte Bildungsministerin Stark-Watzinger im Mai eine Studie, deren Ergebnisse
293 uns keineswegs überraschten: Die Arbeitsbedingungen an Hochschulen sind dringend reformbedürftig!

294 **Noch schlimmer als der freie Markt**

295 In keiner anderen Branche sind Befristungen so normal wie in der Wissenschaft. Während die Befristungs-
296 quote in der freien Wirtschaft bei etwa 7% liegt, weisen 92% der unter 45-jährigen und 98% der
297 unter 35-jährigen Wissenschaftler*innen befristete Verträge auf. Dabei beträgt die durchschnittliche
298 Vertragslaufzeit bei Doktorand*innen 22 Monaten und bei Postdocs 28 Monate. Während die CDU und
299 ihre Bildungsministerin a.D. Anja Karliczek, dies die Grundlage für ein innovatives Wissenschaftssystem
300 nannten, nennen wir dies Ausbeutung!

301 Die Basis für diesen Status Quo bietet das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG), das 2007
302 eingeführt wurde und als Sonderarbeitsrecht gilt. Dies ermöglicht die Befristung von Arbeitsverträgen
303 im Wissenschaftsbereich abseits der Beschränkungen des sonst geltenden Teilzeit- und Befristungsge-
304 setzes. Konkret wurde geregelt, dass das wissenschaftliche und künstlerische Personal im akademi-
305 schen Mittelbau staatlicher Hochschulen bis zu sechs Jahre befristet beschäftigt werden kann. Dies
306 kann nach einer Promotion erneut um weitere sechs Jahre, in der Medizin sogar um neun Jahre, verlän-
307 gert werden. Zusätzlich kann die gesamte Befristungshöchstdauer von 12 (bzw. 15 Jahren in der Medi-
308 zin) durch die Betreuung von Kindern oder Care-Arbeit verlängert werden. Auch bei drittmittelfinanzier-
309 ten Stellen stellen längere befristete Beschäftigungsverhältnisse als die oben genannten keine Aus-
310 nahme dar.

311 **Schlechte Arbeitsbedingungen, weit über Dauerbefristungen hinaus**

312 Es sind jedoch nicht nur die Dauerbefristungen, die die prekären Beschäftigungsverhältnisse in der Wis-
313 senschaft ausmachen. Zum einen ist es nicht unüblich, dass zwischen den Dauerbefristungen und Kurz-
314 zeitkettenverträgen meistens Beschäftigungslücken ergeben, in denen die Unsicherheit und das Ar-
315 mutsrisiko enorm steigt. Weiterhin wird von Wissenschaftler*innen wie selbstverständlich vorausge-
316 setzt, unbezahlte Mehrarbeit zu leisten. So häufen sich bei Promovierenden durchschnittlich 13 unbe-
317 zahlte Überstunden pro Woche. Gleichzeitig geraten Wissenschaftler*innen aufgrund ihrer prekären Ar-
318 beitssituation in Abhängigkeitsverhältnisse zu ihren Vorgesetzten, was Machtmissbrauch begünstigt.
319 So ist es üblich, dass unter Wissenschaftler*innen aus Angst vor dem Ausbleiben der Weiterbeschäfti-
320 gung bzw. eines Anschlussvertrags auf Beschwerden über die*den Vorgesetzte*n verzichtet wird.

321 Was das zur Folge hat, liegt auf der Hand: Wenn Studierende eine Karriere in der Wissenschaft anstre-
322 ben, müssen sie mit unsicheren Arbeitsbedingungen bis ins Lebensalter von Mitte 40 rechnen. Denn in
323 der Regel entscheidet es sich erst dann, ob die Möglichkeit auf eine Lebensprofessur besteht. Die damit
324 einhergehende Unsicherheit bei der Lebens- und Familienplanung schreckt insbesondere Frauen und
325 Studierende, die über keine finanziellen Rücklagen verfügen, ab. Die Folgen dieser unsicheren und risi-
326 koreichen Arbeitsbedingungen wurden, wie man beispielhaft in dem 2021 veröffentlichten Video des
327 BMBF gesehen hat, von dem schwarzen Bildungsministerium gänzlich ignoriert. In dem Video erklärt
328 eine fiktive Forscherin Hanna, warum die dauerhaften Befristungen in der Wissenschaft so sinnvoll
329 seien. Personelle Fluktuation sei wichtig, damit Stellen nicht verstopft und die Innovationskraft weiter
330 gefördert werde, so predigte das BMBF im vergangenen Jahr. Mit dem #IchBinHanna und dem #IchBin-
331 Reyhan begann ein medialer Aufschrei, der längst überfällig war. Viele Wissenschaftler*innen zeigten
332 im Netz auf, dass die prekäre Arbeitssituation eine systematische Benachteiligung von Wissenschaftle-
333 rinnen sowie Wissenschaftler*innen of Colour mit sich bringt. So wurde noch einmal deutlich, dass mar-
334 ginalisierte Gruppen, unabhängig davon, ob die Diskriminierungsform auf Race, Class oder Gender zu-
335 rückzuführen ist, unter der aktuellen Gesetzeslage starken Exklusionsmechanismen auf dem Weg zur
336 Professur ausgesetzt sind.

337 Klar wird: unser aktuelles System benachteiligt systematisch Personen, die sich unsichere Arbeitsver-
338 hältnisse nicht leisten können. Machtverhältnisse werden somit weiter reproduziert und soziale Un-
339 gleichheit verstärkt, dies können wir als jungsozialistische Studierende keineswegs hinnehmen!

340 All diese genannten Missstände in den prekären Arbeitsverhältnissen von (angehenden) Wissenschaf-
341 tler*innen bringen nicht nur Konsequenzen für die betroffenen Beschäftigten mit sich, sondern wirken
342 sich stattdessen negativ auf das gesamte Wissenschaftssystem aus. Denn eine hoch qualitative Wis-
343 senschaft funktioniert nicht, wenn Existenzängste und die ständige Suche nach neuen Stellen das Fun-
344 dament des Systems abbilden. Denn dies macht es unmöglich, dass sich Wissenschaftler*innen auf
345 ihre ohnehin schon vielfältigen Aufgaben in Forschung und Lehre konzentrieren können. Anstatt eine
346 unabdingbare Fluktuation für den Wissenschaftsbetrieb zu predigen, stellen Kontinuität und langfristige
347 Expertise in einem abgesteckten Forschungsfeld die Schlüssel zu einer qualitativ hochwertigen Wissen-
348 schaft dar. Denn gute Lehre und Forschung funktionieren nur mit guten Arbeitsbedingungen.

349 Daher steht es für uns Juso-Hochschulgruppen außer Frage, dass die Potentiale unseres Wissen-
350 schaftssystems nur mit fairen und guten Arbeitsbedingungen ausgeschöpft werden können. Denn ein
351 für alle Mal ist klar, dass es keine gute Wissenschaft ohne gute Arbeitsbedingungen gibt!

352 **Keine regressiven Novellen mehr**

353 Nach all diesen prekären Einzelheiten kam im Jahr 2016 endlich eine Novelle, aber Verbesserungen
354 schafften diese leider keine. Ursprünglich sollte im Zuge der Gesetzesnovellierung der Qualifizierungs-
355 aspekt gestärkt werden. Der Plan war es, dass sich die Dauer der Befristung an dem gesetzten wissen-

356 schaftlichen Qualifizierungsziel, beispielsweise an der Promotion oder Habilitation, orientiert. Tatsäch-
357 lich wurde in der Praxis jedoch das Qualifizierungsziel der kurzen Vertragslänge angepasst, sodass sich
358 die Arbeitssituation von Wissenschaftler*innen seitdem keineswegs verbessert hat.

359 Für uns als Juso-Hochschulgruppen ist deutlich, dass solch eine Novelle, die ihrem Namen nicht einmal
360 gerecht wird, sich unter keinen Umständen wiederholen darf!

361 Gleichermaßen reichen uns die Anpassungen des „Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG),
362 die während der Pandemie vorgenommen wurden, keineswegs aus. Denn dass die Pandemie alles an-
363 dere als spurlos an Hochschulen vorbeiging, können wir als Studierende nur bestätigen: geplante Stellen
364 konnten während der Pandemie nicht angetreten werden, Tutorien wurden abgesagt und wissenschaft-
365 liche Projekte auf Eis gelegt. Zudem wurden Studentische Hilfskräfte für beinahe anderthalb Jahre ins
366 Home-Office verbannt und größtenteils dazu aufgefordert, ihre privaten Laptops für die SHK-Arbeit zu
367 nutzen. Auch akademische Mitarbeiter*innen konnten aufgrund geschlossener Bibliotheken und Labore,
368 ausgefallenen Fachtagungen sowie wegen des Umstands, dass wissenschaftliche Studien während der
369 Lockdowns nicht durchführbar waren, ihrer wissenschaftlichen Arbeit nicht wie gewohnt nachgehen.
370 Auch aus feministischer Perspektive hat die Pandemie herbe Spuren im ohnehin schon männerdomi-
371 nierten Wissenschaftsbetrieb hinterlassen. Die bestehende Geschlechterungleichheit wurde durch die
372 im Lockdown massiv anwachsenden Pflege- und Sorgearbeit verstärkt. Dass dies vor allem Wissen-
373 schaftlerinnen traf, die durchschnittlich 52% mehr Care-Arbeit als Männer leisten, dürfte nicht überra-
374 schend sein. Was auf den ersten Blick aus bedauerlich erscheint, trägt jedoch einen langen Ratten-
375 schwanz für einzelne Arbeitnehmer*innen mit sich. Denn der Stillstand im wissenschaftlichen Betrieb
376 stellt für Arbeitnehmer*innen eine tickende Zeitbombe dar. Jeder nicht gearbeitete Tag stellt einen ver-
377 schwendeten Tag in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis dar.

378 Die Bundesregierung reagierte im September 2020 mit einer Corona-Novelle des WissZeitVG auf die
379 pandemiebedingten Unsicherheiten für Hochschulbeschäftigte. Diese Novelle sah einen Nachteilsaus-
380 gleich für Promovierende, Forschende und studentische Hilfskräfte vor, in der die Dauer der Befristung
381 verlängert werden kann. Hierbei handelte es sich jedoch lediglich um eine Kann-Regelung, sodass Be-
382 schäftigte auf eine Nachweispflicht der Hochschulen für eine Vertragsverlängerung angewiesen waren.
383 Zudem adressiert die coronabedingte Ergänzung des WissZeitVG lediglich die Mehrbelastung seit Be-
384 ginn der Pandemie und hat somit die strukturellen Missstände in wissenschaftlichen Arbeitsverhältnis-
385 sen außen vorgelassen.

386 Für uns ist klar, kleine Reförmchen, die das Problem nicht an der Wurzel anpacken, beenden das Preka-
387 rität im Wissenschaftsbereich keineswegs! Es ist jetzt Zeit für eine Reform, die ihren Namen auch
388 verdient.

389 **Grünes Licht seitens der Ampel?**

390 Vor einem Jahr verständigte sich die frisch gebackene Ampel-Koalition in ihrem Koalitionsvertrag da-
391 rauf, dass die Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft auf Basis der Evaluation verbessert werden sol-
392 len. Die Verbesserung soll im Rahmen einer Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes passieren.
393 Wichtige genannte Punkte sind hierbei die sichere Planbarkeit und Verbindlichkeit in der Post-Doc-
394 Phase, die Orientierung der Promotionsvertragslaufzeiten an die realen Projektlaufzeiten sowie die
395 Schaffung von Dauerstellen für Daueraufgaben.

396 Soweit so gut: Für uns Juso-Hochschulgruppen bedeuten diese Sätze im Koalitionsvertrag aber nicht,
397 dass wir uns entspannt zurücklehnen können. Damit das FDP-geführte Bildungsministerium einen Re-
398 ferent*innenentwurf vorliegt, der einer wirklichen Reform auch gerecht wird, müssen wir uns für eine
399 grundlegende Entfristungsoffensive in der Wissenschaft bei unserer Partei stark machen.

400 **Mehr Entfristung wagen - her mit der Reform!**

401 Was es braucht, ist klar und da sind sich auch fast alle einig: Es braucht Dauerstellen für Daueraufgaben!
402 Denn dass Promovierende zu einem großen Teil mit promotionsfernen Aufgaben belastet werden, ist
403 keineswegs haltbar. Tätigkeiten in der Lehre, in der Administration sowie in Forschungsprojekten unab-
404 hängig von ihrer eigenen Promotion stellen einen erheblichen Umfang von unbezahlter Mehrarbeit in
405 einem ohnehin schon befristeten Arbeitsverhältnis dar.

406 Daher fordern wir eine konsequente Entfristung des Personals, welches überwiegend Daueraufgaben in
407 der Lehre oder in der Wissenschaftsverwaltung wahrnimmt. Letztere Gruppe soll explizit aus dem per-
408 sonellen Geltungsbereich des Befristungsgesetzes herausgenommen werden, da diese Art von Befris-
409 tung kein qualifizierendes Ziel verfolgt, sondern lediglich die Anzeichen prekärer Arbeitsverhältnisse
410 sind!

411 Eine Sonderbefristung in der Wissenschaft soll dazu dienen, Personal für Wissenschaft und Praxis zu
412 qualifizieren. Dass diese Qualifizierung einer zeitlichen Begrenzung bedarf, steht außer Frage, jedoch
413 muss die Art der Qualifizierung genauer definiert werden. Da die Promotion die entscheidende Voraus-
414 setzung für eine wissenschaftliche Karriere darstellt, muss sich in Zukunft der Qualifizierungsbegriff,
415 welcher die Grundlage für Befristungen darstellt, auf die Promotion beschränken. Diese Eingrenzung der
416 Qualifizierung ist dringend notwendig, damit Arbeitgeber nicht nach Lust und Laune sowohl nicht-pro-
417 movierte als auch promovierte Wissenschaftler*innen sachgrundlos für jeweils weitere sechs bzw. neun
418 Jahre befristet anstellen können.

419 Eine Ausnahme soll in der Personalkategorie der künstlerischen Mitarbeiter*innen gelten. Da für sie die
420 Promotion weder innerhalb noch außerhalb der Hochschulen eine Voraussetzung für eine wissenschaft-
421 liche Karriere darstellt, benötigt es einen offeneren Qualifizierungsbegriff, um die künstlerischen Quali-
422 fizierungswege im neuen Gesetz angemessen wieder zu spiegeln.

423 In diesem Zusammenhang bedarf es einer Verankerung von Mindestvertragslaufzeiten für die Promo-
424 tion. Zu kurze Vertragslaufzeiten, dauerhafte Kettenbefristungen und das ständige Bangen um einen
425 Anschlussvertrag verlängert nachweislich die Promotionsphase. Daher ist eine verbindliche Absiche-
426 rung der Wissenschaftler*innen notwendig, welche nur mit Mindestvertragslaufzeiten sichergestellt
427 werden kann.

428 Folglich fordern wir, dass sich die Vertragslaufzeit an der durchschnittlichen Promotionszeit orientiert
429 und somit eine Regellaufzeit von sechs Jahren gesetzlich vorschreibt. Eine Verkürzung der Vertrags-
430 laufzeiten auf vier Jahre soll nur möglich sein, wenn eine begründete Prognose nachweisen kann, dass
431 das Qualifizierungsziele schneller erreicht werden kann,

432 Für all das benötigt es eine klare Trennung der Aufgabenbereich von Promotions- und Daueraufgaben.
433 Denn nur wenn der Aufgabenbereich klar und verbindlich im Arbeitsvertrag festgeschrieben ist, kann die
434 dringend notwendige Verbesserung der wissenschaftlichen Arbeitsbedingungen erfolgen. Denn für eine
435 erfolgreiche Qualifizierung muss mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit aufgewendet wer-
436 den.

437 **Was kommt danach? Sichere Perspektiven für Post-Docs**

438 Sichere Karriereaussichten sind auch nach der Promotion eine Ausnahme. Obwohl mit der Promotion
439 die offizielle wissenschaftliche Qualifikation abgeschlossen ist, müssen sich Wissenschaftler*innen auf
440 weitere Befristungen einstellen. Denn hier ist zwischen der wissenschaftlichen Qualifizierung im Rah-
441 men der Promotion, wofür eine Befristung vorgesehen ist, und Entwicklungszielen nach der Promotion,
442 die auf Dauerstellen in der Wissenschaft hinführen, zu unterscheiden. Daher ist eine sichere Aussicht
443 auf eine verbindliche Dauerstelle für promovierte Wissenschaftler*innen, die sich dazu entscheiden, an
444 Hochschulen zu bleiben, bitter notwendig!

445 Demnach fordern wir, dass eine befristete Beschäftigung nach der Promotion zwingend mit einer verbindlichen Zusage für eine unbefristete Anschlussbeschäftigung verbunden und bei Erreichen der vereinbarten Entwicklungsziele eingelöst werden muss!

448 Die Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes vom September 2021, die eine verbindliche Perspektive auf eine Entfristung für Postdoktorand*innen auf Haushaltsstellen mit dem Qualifikationsziel der Habilitation eröffnen sollte, stellte einen guten ersten Ansatz zur Erlangung von sicheren Karriereperspektiven für Post-Docs dar. Solche Entwürfe sind das, was wir brauchen, um das Prekariat in der Wissenschaft zu beenden. Daher verurteilen wir als Verband die Blockadehaltung der Berliner Hochschulen gegenüber der Novellierung zutiefst!

454 **Das Problem an der Wurzel bekämpfen - what about the SHKs?**

455 Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz geht nicht nur wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen was an, sondern auch studentisch Beschäftigte, die wissenschaftliche Hilfstätigkeiten ausüben. Denn diese fallen ebenso unter das derzeitige WissZeitVG. Um ebenso den dauerhaften Kurzzeitbefristungen von studentischen Beschäftigten bundesweit einen Riegel vorzuschieben, brauchen wir nach Vorbild des Berliner Hochschulgesetzes eine bundesweite Mindestvertragslaufzeit von zwei Jahren für studentisch Beschäftigte.

461 Gleichermaßen muss die mit der WissZeitVG-Novelle aus dem Jahr 2016 eingeführte Höchstbefristungsdauer von sechs Jahren ersatzlos gestrichen werden. Eine Befristung von sechs Jahren entspricht weder der durchschnittlichen Studiendauer von Studierenden noch ist sie in irgendeiner Art und Weise inklusiv. Im Gegenteil, sie legt insbesondere Studierenden, die neben dem Studium Care-Arbeit leisten, das Studienfach gewechselt haben, sich ehrenamtlich engagieren oder unter physischen oder psychischen Krankheiten leiden, Steine in den Weg.

467 Für uns als Juso-Hochschulgruppen steht fest, dass es, um mehr Diversität in der Wissenschaft zu erreichen, grundlegende Verbesserungen der Arbeitsbedingungen von studentischen und wissenschaftlichen Beschäftigten benötigt. Diese Verbesserung gelingt nur mit grundlegenden Entfristungen!

470 Wir schließen uns dem Gesetzentwurf der Gewerkschaft Wissenschaft & Erziehung (GEW) an und fordern:

- 472 • Konsequente Entfristung des Personals, das sich im Großteil ihrer vereinbarten Arbeitszeit um Daueraufgaben in der Wissenschaft kümmert. Ganz nach dem Motto: Dauerstellen für Daueraufgaben!
- 473 • Eine Knüpfung der wissenschaftlichen Sonderbefristung an die Promotion. Denn die Promotion stellt die wesentliche Qualifizierung für eine wissenschaftliche Karriere dar, für Weiterqualifizierungen, die es in jedem anderen Berufsfeld ebenso gibt, benötigt es keine Befristungen!
- 474 • Die Einführung von Mindestvertragslaufzeiten. Die regulären Vertragslaufzeiten sollen sechs Jahre umfassen und in Ausnahmefällen sowie beim Vorweisen einer ausführlichen Begründung soll die Mindestvertragslaufzeit von vier Jahren greifen.
- 475 • Sichere Karriereaussichten nach der Promotion. Dafür braucht es im Falle einer befristeten Beschäftigung nach der Promotion verbindliche Zusagen für Post-Docs über eine unbefristete Anschlussbeschäftigung, wenn die im Vorhinein vereinbarten Entwicklungsziele seitens der Wissenschaftler*innen erreicht wurden!
- 476 • Die Einführung von Mindestvertragslaufzeiten von zwei Jahren für studentisch Beschäftigte sowie die Streichung der Höchstbefristungsdauer von sechs Jahren.

487 Und warum sind diese Forderungen aus drei scheinbar so unterschiedlichen Bereichen ein gemeinsamer
488 "Dreifach-Wumms"? Sie alle bieten die Chance, strukturelle Verbesserungen in der Bildungs-, Wis-
489 senschafts- und Sozialpolitik für Studierende zu schaffen. Die gegenwärtigen Krisen bedrohen perma-
490 nent das Studium derjenigen, die von den Krisen am härtesten betroffen sind. Während immer mehr
491 Studierende in die Armutsfalle tappen und unmittelbar vor dem Studienabbruch stehen, ist klar, dass
492 gutgemeinte Einmalzahlungen nicht reichen - eine strukturelle BAföG-Reform muss her. Ähnlich ist es
493 im Mobilitätssektor: Wenn wir dauerhaft klimagerechte Mobilität für alle wollen, reicht ein 3-monatiges
494 9-Euro-Ticket auf keinen Fall aus. Erschwingliche räumliche Mobilität im Bundesgebiet ist ein wichtiger
495 Faktor für die Möglichkeit, ein Studium nach freiem Willen aufzunehmen und muss als integraler Teil
496 der Bildungsoffensive gedacht werden. Darüber hinaus gilt es, die Weichen für eine gute Wissenschaft
497 zu stellen, die sich mit der Bewältigung moderner Krisen auseinandersetzen kann. Dafür muss diese
498 Wissenschaft divers und allen zugänglich sein. Der dritte Baustein einer Bildungsoffensive mit sozial-
499 demokratischen Stempel sind daher gute Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft! Wenn wir dem Wahl-
500 versprechen eines sozialdemokratischen Jahrzehnts nachkommen wollen, dann muss gerade bei die-
501 sen Aspekten angesetzt werden. Es ist von existenzieller Bedeutung, dass die Sozialdemokratie Studie-
502 renden eine starke Stimme gibt und sie in progressive Politik einbindet. Gerechtigkeit fängt in der Bil-
503 dung an! Wir appellieren daher an die SPD, dies in ihrem weiteren Regierungshandeln kenntlich zu ma-
504 chen.